



Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Mönkhagen

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Mönkhagen übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Nordstornarn, Bauamt kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Mönkhagen
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01062048
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Nordstornarn
Straße:	Am Schiefen Kamp
Hausnummer:	10
PLZ:	23858
Ort:	Reinfeld
E-Mail:	bauleitplanung@amt-nordstornarn.de
Internet-Adresse:	www.amt-nordstornarn.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Mönkhagen liegt im Nordosten des Kreis Stormarn und bildet dessen Grenze zu den Kreisen Segeberg und Ostholstein sowie zur Hansestadt Lübeck. Sie gehört zum Gebiet des Amtes Nordstornarn. Im Süden grenzen die ebenfalls dem Amt Nordstornarn zugehörigen Gemeinden Heilshoop und Rehhorst an. Die Gemeinde Mönkhagen besteht aus den beiden Ortsteile Mönkhagen und Langniendorf. Außerdem existieren die Streusiedlungen Steinkoppel, Neuhof und mehrere Einzelhoflagen.

Durch die Gemeinde führt eine der wichtigsten Hauptverkehrsstraßen der Region, die Bundesautobahn A 20. Weitere überörtliche Straßen sind an der östlichen Gemeindegrenze die Landesstraße L 332 als Autobahnzubringer und im Westen die Landesstraße L 71 als Verbindung über Reinfeld (Holstein) zur Bundesstraße B 75 und zur Bundesautobahn A 1 im Süden und nach Norden über Ahrensböök zur Bundesstraße B 432. Gleichzeitig dient die Landesstraße L 71 aus dem Kreis Bad Segeberg kommend als Zubringer zur Bundesautobahn A 20. Das Gemeindegebiet wird zudem in Ost-West-Richtung von der Kreisstraße K 112, der ehemaligen Bundesstraße B 206, durchschnitten.

Im Gemeindegebiet befinden sich zwei nach § 20 LNatSchG geschützte Landschaftsteile.

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von ca. 7,31 km² (731 ha). Hiervon werden ca. 84 % landwirtschaftlich - größtenteils als Dauergrünland in den Niederungsbereichen der Heilsau, der Niendorfer Bek und des Eckhorster Laufs - genutzt.

Es gibt in der Gemeinde kleinere Waldflächen

- an der nördlichen Gemeindegrenze zwischen Neuhof und der BAB A 20 an der Reinsbek,
- am Verlauf der Martelsbek und
- an der südwestlichen Grenze zur Gemeinde Heilshoop am Verlauf der Niendorferbek,
- nördlich der Bebauung im Ortsteil Mönkhagen.

Als Gewässer II. Ordnung ist die Heilsau das größte Fließgewässer im Gemeindegebiet, ihr fließen mehrere kleinere Bäche sowie Entwässerungsgräben zu. Die Heilsau durchschneidet das Gemeindegebiet im Ortsteil Mönkhagen von Nord nach Süd. Weitere größere Fließgewässer sind an der nördlichen Grenze die Reinsbek und an der südlichen Grenze der Eckhorster Lauf.

Durch das Gemeindegebiet verläuft zwischen den beiden Ortsteilen von Nordosten nach Südwesten eine 220 kV-Freileitung. Eine 110 kV-Freileitung kreuzt das Gemeindegebiet im Südwesten südlich der Straße Krübbenberg.

Hauptverkehrsstraßen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird, sind:

- die Bundesautobahn A 20 sowie
- die Landesstraße L 332

Haupt Eisenbahnstrecken und Großflughäfen sind nicht vorhanden. Eine weitere Lärmquelle, die den Südosten der Gemeinde durch Schusslärm belastet, ist der Standortübungsplatz „Wüstenei“ der Bundeswehr.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind in Anlage 1 (Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung) angeführt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	220
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	100

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Zum Stichtag 31.12.2022 waren in der Gemeinde Mönkhagen 652 Personen gemeldet.

Ganztägig sind 220 Menschen Belastungen/Belästigungen über 55 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt. Dieses entspricht 33,7 % der Gemeindebevölkerung.

In der Nacht sind 100 Menschen Belastungen von über 50 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt. Dieses entspricht 15,3 % der Gemeindebevölkerung.

Eine besonders hohe Belastung liegt bei den Grundstücken im Bereich der Autobahnan-schlussstelle und der Landesstraße L 332 durch die Lärmemissionen beider Hauptverkehrsstraßen vor. Hier werden Fassadenpegel bis zu 64 dB(A) ganztägig und bis zu 56 dB(A) in der Nacht erreicht.

Für die Grundstücke im Osten des Ortsteils Mönkhagen betragen die Fassadenpegel ganztägig bis zu 61 dB(A) und bis zu 50dB(A) in der Nacht.

Für die Wohnbebauung in Neuhof sind Fassadenpegel bis 60 dB(A) ganztägig und bis zu 51 dB(A) in der Nacht kartiert. Im Bereich Lütjenfelde sind Fassadenpegel bis zu 60 dB(A) ganztägig und nachts bis 52 dB(A) angegeben.

Unabhängig davon ist bei der Bewertung der Lärmsituation zu beachten, dass der Verlauf der Bundesautobahn A 20 im Bogen um die Ortslage Mönkhagen herumführt. Dies hat zur Folge, dass insbesondere die Ortslage Mönkhagen aus mehreren Himmelsrichtungen zugleich durch Lärm belastet wird. Dies erschwert nicht nur den passiven Lärmschutz, sondern vervielfacht ebenso die gefühlte Lärmbelästigung, im Besonderen in den Außenwohnbereichen (Terrassen, Gärten u.ä.).

Schulen oder Krankenhäuser gibt es in der Gemeinde nicht.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Aufgrund der Anwendung der Berechnungsmethode CNOSSOS in der Lärmkartierung 2022 bestehen Lärmprobleme beinahe im gesamten bewohnten Bereich der Gemeinde Mönkhagen, die verbesserungsbedürftig sind. Besonders belastet sind folgenden Bereichen

- die Grundstücke an der Landesstraße L 332, insbesondere im Bereich der BAB-Anschlussstelle
- die Grundstücke Neuhof,
- Lütjenfelde 1.

Auslöser sind die Bundesautobahn A 20 einschließlich der Anschlussstelle Mönkhagen und die Landesstraße L 332 (Straße „An der Bundesstraße“) aus Richtung Lübeck kommend als Autobahnzubringer.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Maßnahme an der Quelle Änderung der Emissionspegels	Einbau lärmindernder Oberfläche auf der Bundesautobahn A 20 (bau 2009)
2.	Maßnahme auf dem Ausbreitungsweg Lärmschutzwände	Errichtung von Verwallungen an der Bundesautobahn A 20 (Bau 2009)
3.	Maßnahme auf dem Ausbreitungsweg Schalldämmung an Gebäuden	Festsetzung des Anspruches auf passiven Schallschutz im Planfeststellungsbeschluss (Beschluss 2004)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Maßnahmen an der Quelle Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Bundesautobahn A 20 im Bereich der Ortslagen Mönkhagen und Langniendorf auf 100 km/h
2.	Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg Lärmschutzwände	Errichtung/Neuanlage einer Lärmschutzanlage entlang der Bundesautobahn A 20 im Bereich Neuhof und Lütjenfelde
3.	Schalldämmung an Gebäuden	Umsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden und Grundstücken
4.	Städtebauliche Planung Flächennutzungsplanung	Berücksichtigung der Lärmemissionen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen durch Regelungen zu Abstandsflächen, Grundrissgestaltung, aktive und passive Schallschutzmaßnahmen usw.
5.	Lärmschutzbereiche – ruhiges Gebiet	Überprüfung von Maßnahmen der Verkehrsplanung
6.		Vermeidung von Siedlungserweiterungen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Es wird erwartet, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen die Lärmbelastung und die Anzahl der betroffenen Personen dauerhaft reduziert und neuen Betroffenen vorgebeugt werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Eine langfristige Reduzierung der Lärmbelastung wird nur durch die Zusammenfassung mehrerer der in 3.2 angeführten Maßnahmen zu sogenannten Maßnahmenbündeln möglich sein. Die Gemeinde Mönkhagen erwartet von der Straßenbauasträgerin die Verbesserung des aktiven Schallschutzes und eine Geschwindigkeitsreduzierung.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Es wird folgendes ruhiges Gebiet festgesetzt:

Name des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
Bereich nördlich der K 112, östlich der K 85 und westlich der Bebauung im Ortsteil Mönkhagen	landwirtschaftlich genutzte Fläche Wald	Überprüfung von Maßnahmen der Verkehrsplanung Vermeidung von Siedlungserweiterungen

Das Gebiet ist in Anlage 2 zeichnerisch dargestellt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Es werden durch die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans 220 Personen entlastet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 31.08.2023 Bis: 19.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand wie folgt statt:

- Öffentliche Beratung in der Gemeindevertretung am 31.08.2023,
- Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes inkl. Veröffentlichung im Internet vom 19.01.2024 bis 19.02.2024 mit Möglichkeit zur Stellungnahme,
- Beteiligung/Ansprache verschiedener Interessenträger.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Die nachfolgend aufgeführten Interessenträger sind schriftlich über das öffentliche Beteiligungsverfahren informiert worden. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Staatliche Stellen

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Die Autobahn GmbH, Niederlassung Nord
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt (LfU) Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung - Untere Forstbehörde
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Kreis Stormarn
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Gewässerpflegeverband Heilsau

Privatwirtschaft, Versorgungsunternehmen

TenneT TSO GmbH
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Deutsche Telekom Technik GmbH
TraveNetz GmbH
Vereinigte Stadtwerke GmbH

Nichtstaatliche Organisationen

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
AG der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände
Bund für Umwelt- und Naturschutz e.V., Landesverband Schleswig-Holstein
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Landesverband Schleswig-Holstein

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeit sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

4.5 Dokumentation

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Mönkhagen ist in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.08.2023 öffentlich diskutiert und beraten worden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes lag in der Zeit vom 19.01.2024 bis einschließlich 19.02.2024 öffentlich aus. Gleichzeitig konnten die Unterlagen unter der Adresse <https://www.amt-nordstormarn.de/amt/bekanntmachungen/> eingesehen werden. Stellungnahmen konnten seit der öffentlichen Beratung in der Gemeindevertretung schriftlich, zur Niederschrift und per Email abgegeben werden. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

5. Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Es sind keine Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen.

6. Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: 22.03.2025

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.amt-nordstormarn.de/Gemeinden/Mönkhagen/Regional-und-Bauleitplanung/Lärmaktionsplan>

Mönkhagen, den 17.03.2025

(Klaus Bleiziffer)
Bürgermeister

Anlage 1: Auszug aus Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung
Anlage 2: Ruhiges Gebiet Lageplan